

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0014-I/4/2016

Wien, am 12. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Februar 2016 unter der **Nr. 8111/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gesamtkosten von Prämien und Belohnungen an Ressortmitarbeiter 2014 und 2015. gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch waren die tatsächlich abgerechneten und vom Bundeskanzleramt zu tragenden Gesamtkosten für sogenannte Belohnungen und Prämien in den Jahren 2014 und 2015 jeweils?*

In den Jahren 2014 und 2015 wurden an MitarbeiterInnen des Bundeskanzleramtes (Zentralleitung) jeweils folgende Beträge an Belohnungen bzw. Prämien ausbezahlt:

Jahr	Summe €
2014	270.650,50
2015	270.363,00

Zu den Fragen 2, 3, sowie 6 bis 8:

- Welche jeweiligen Gehaltsstufen hatten, beziehungsweise haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros, beziehungsweise eines allfällig eingerichteten Büros der Staatssekretärin/des Staatssekretärs, an welche zwischen 01.01.2014 bis 31.12.2015 Prämien und/oder Belohnungen ausbezahlt wurden? (Auf Grund der Anonymisierung der konkreten Personen wird um Angabe der jeweiligen Gehaltsstufen und die Ausweisung der jeweiligen Belohnung und Prämie für die Jahre 2014 und 2015 gebeten).
- Mit welcher Begründung, beziehungsweise auf Grund welcher besonderen Leistungen, oder welcher besonderen Anlässe wurde die jeweilige Prämie, beziehungsweise Belohnung jeweils zuerkannt?
- Wie hoch war das jährliche Brutto-Durchschnittsgehalt einer/eines in ihrem Ministerbüro, beziehungsweise allfällig eingerichteten Staatssekretariats tätigen Mitarbeiterin/Mitarbeiters (Fachreferenten, Büroleitung, Pressesprecher ohne Schreib- und Hilfskräfte) in den Jahren 2014 und 2015 jeweils inklusive abgerechneter Reisekosten, Spesen, Überstundenpauschale, etc.?
- Welche Richtlinien gibt es für die Erteilung von Prämien und Belohnungen im Bundeskanzleramt?
- Haben alle Empfänger in dem unter 2. genannten Zeitraum diese Kriterien erfüllt? Wenn ja, wie?

Die angefragten Arbeitsplätze unterliegen folgenden Bewertungen:

Der Arbeitsplatz der Kabinetschefin meines Kabinetts ist mit v1/6 bewertet; die Arbeitsplätze der ReferentInnen inklusive PressesprecherIn sind mit v1/5 bzw. A1/7 bewertet.

Im Büro der Staatssekretärin Mag. Sonja STEßL sind die Arbeitsplätze des Büroleiters mit v1/5, des stellvertretenden Büroleiters mit v1/4 und der ReferentInnen mit v1/3 bewertet.

Die Bezugshöhe ergibt sich aus den bezughabenden gehaltsrechtlichen Regelungen unter Berücksichtigung der abzugeltenden Mehrleistungen. Die von der Sektion III des Bundeskanzleramtes mitgeteilten Vorgaben (Obergrenzen) im Zusammenhang mit der Zustimmung zu Sonderverträgen werden dabei eingehalten.

Zum generellen Aspekt der Fragen 7 und 8 ist festzuhalten, dass die Gewährung von Belohnungen gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956 erfolgt. Im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben werden als Anerkennung für besondere

Leistungen Belohnungen zuerkannt. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel werden entsprechend dieser Vorgaben Belohnungen, insbesondere auch als Motivationsinstrument, grundsätzlich weiterhin zuerkannt, da motivierte MitarbeiterInnen insbesondere auch für die Erreichung von Ressortzielen von großer Bedeutung sind.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden aus budgetären Gründen an die ReferentInnen meines Kabinetts sowie des Büros der Staatssekretärin Mag. Sonja STEßL keine Belohnungen ausbezahlt.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Mitarbeiter beschäftigte das Bundeskanzleramt in den Jahren 2014 und 2015 im Ministerbüro, beziehungsweise in einem allfällig eingerichteten Staatssekretariat?*

Zum Stichtag 31.12.2014 waren in meinem Kabinett 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, im Büro der Staatssekretärin Mag. Sonja STEßL waren dies 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zum Stichtag 31.12.2015 waren in meinem Kabinett 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, im Büro der Staatssekretärin Mag. Sonja STEßL waren dies 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch waren die durch das Bundeskanzleramt zu tragenden Gesamtkosten (inklusive Dienstgeberbeiträge, SV-Abgaben, Steuern, Überstundenpauschale, Spesen, Diäten, sonstiger Entgeltbestandteile, etc.) für die im Zeitraum vom 01.01.2014 bis einschließlich 31.12.2015 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros, beziehungsweise eines allfällig eingerichteten Staatssekretariats?*

Die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile) für die MitarbeiterInnen meines Kabinetts und des Büros von Staatssekretärin Mag. Sonja STEßL betrugen im Jahr 2014 € 2.150.140,60 und im Jahr 2015 € 2.790.397,92, wobei das Büro der Staatssekretärin Mag. Sonja STEßL mit 1. September 2014 im Bundeskanzleramt eingerichtet worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN